

Frau
Klara Geywitz
Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und
Bauwesen
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

05.03.2024 ged-vog-rö
Telefon: +49 30 82403-100
E-Mail: gedaschko@gdw.de

Versand per Mail: min@bmwsb.bund.de

Novelle der WärmeLV

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

für die anstehende Novelle der Wärmelieferverordnung möchten wir gern einen Vorschlag einbringen:

Aus unserer Sicht ist eine Lösung zu finden, die in die Zukunft denkt, statt einen Vergangenheitsvergleich durchzuführen. Wir schlagen vor, als Kostengrenze für Wärmelieferung eine (virtuelle) Eigenlösung des Vermieters heranzuziehen, mit 65 % erneuerbarer Energie (Wärmepumpen-Hybridsystem) und einschließlich der beim Vermieter zulässigen Mieterhöhung i. H. v. 0,50 EUR pro Quadratmeter und Monat. Der Anteil erneuerbarer Energien sollte berücksichtigt werden: mehr Spielraum bei höheren Anteilen erneuerbarer Energie (meist Contractinglösungen) und geringere Obergrenze bei weniger als 65 % erneuerbarer Energie (Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz).

Es muss offen damit umgegangen werden, dass die Erschließung und Nutzung erneuerbare Energien teurer ist, als bisherige fossile Lösungen. Keine Wärmelieferung ist auch keine Lösung. Gern legen wir in Kürze einen vertiefenden Vorschlag vor.

Aber uns brennt ein weiteres Fernwärme-Thema auf den Nägeln. Es besteht nämlich die Gefahr, dass Fernwärmelösungen ihre Akzeptanz verspielen, wenn nicht umgehend gehandelt wird: Preistransparenz und Preisaufsicht.

Wir begrüßen es, dass die Preistransparenz der Fernwärme in letzter Zeit verstärkt thematisiert wurde. Wir begrüßen auch die von der Energiewirtschaft avisierte Plattform für Fernwärmepreise, halten diese aber bei Weitem nicht für ausreichend. Es bedarf verbesserter Transparenzregelungen in der AVBFernwärmeV.

Dies betrifft insbesondere die Struktur der Preisänderungsklausel und die Kostenstruktur der verwendeten Brennstoffe, die beide dem tatsächlichen Beschaffungsmodell und der tatsächlichen Energieträgerstruktur des Versorgers entsprechen müssen.

Darüber hinaus ist das Einsetzen einer Regulierungsbehörde bzw. einer Markt- und Preisaufsicht unseres Erachtens aus vielen Gründen unabdingbar.

Das Bundeskartellamt wurde 2023 mit der Missbrauchsaufsicht hinsichtlich der Energiepreisbremsen betraut. Im Rahmen dieser Missbrauchsaufsicht hat das Bundeskartellamt Stand 13.12.2023 Prüfverfahren gegen insgesamt 57 Versorger aus den drei Energiebereichen Gas (23 Verfahren), Wärme (17 Verfahren) und Strom (17 Verfahren) eingeleitet. Diese Fachkompetenz sollte zukünftig weiter genutzt werden.

Vor allem aber möchten wir die Dringlichkeit betonen, mit der die akzeptanzerhaltenden und ermöglichenden Änderungen vorangetrieben werden müssen. Die Wärmewende wird nur mit einer breiten Akzeptanz bei Bürgern sowie Unternehmen gelingen. Wir schlagen vor, die im Herbst begonnenen Beratungen auf Fachebene kurzfristig fortzuführen.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich auch an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz und Frau Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz, übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Gedaschko